

Richtwerte für Grundstückspreise zum Stichtag 31.12.2018 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Für den Landkreis Schweinfurt wurden die Bodenrichtwerte zum 31.12.2018 durch den Gutachterausschuss am 27. und 28.05.2019 ermittelt. Grundlage für die Ermittlung sind die in der geführten Kaufpreissammlung gespeicherten Kauffälle unbebauter Grundstücke. In der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer 21, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen liegen ab sofort auf die Dauer eines Monats die nachfolgenden Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- die Bodenrichtwertkarte für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen,
- die Bodenrichtwertliste, sowie
- ein Erläuterungsschreiben.

Auch außerhalb dieser Zeit der öffentlichen Auslegung kann jedermann von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückspreise der Landkreise Haßberge und Schweinfurt im Landratsamt in Haßfurt Auskunft über die Richtwerte erhalten (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Bodenrichtwertliste ist zudem über den Bayernatlas (www.Bodenrichtwerte-Bayern.de) einsehbar und auf der Homepage des Landkreises Haßberge eingestellt und abrufbar.

Gerolzhofen, 08.07.2019

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez. Wozniak, Gemeinschaftsvorsitzender

Mainschleifen-Shuttle fährt wieder zwischen Volkach und Gerolzhofen

Die Freizeitbuslinie Mainschleifen-Shuttle ist mit den Linien 105 und 106 bis Sonntag, 13. Oktober, zwischen der Mainschleife und dem Steigerwald unterwegs. Das Mainschleifen-Shuttle verbindet an Freitagen, Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen 24 Orte. Die Fahrpreise 2019 im Überblick: Tageskarte solo = 4 €, Tageskarte Plus = 8 € (2 Erw. / 4 Ki.), Einzelfahrtkarte = 2,60 €, Kinderfahrkarte (unter 15 Jahren) = 1,30 €. Tickets sind jeweils im Bus beim Fahrer erhältlich.

Jahresrechnung der Gasversorgung Unterfranken GmbH

Mitte August versickt der zuständige Netzbetreiber Energienetze Bayern GmbH, Lilienthalstr. 7, 93049 Regensburg, die Ablesekarten zur Kundenselbstablesung. Wir bitten deshalb, Ihren Zählerstand unter Angabe des Ablesedatums einzutragen und die Ablesekarten schnellstmöglich an den Netzbetreiber zurückzusenden, da diese Daten an uns übermittelt werden und Grundlage Ihrer Abrechnung sind. Durch Ihre Mitarbeit helfen Sie uns, eine zügige und korrekte Abrechnung gewährleisten zu können. Sollte die Ablesekarte nicht fristgerecht beim Netzbetreiber eingehen, so ist dieser gehalten, den Gasverbrauch auf der Grundlage des Vorjahresverbrauches verbindlich zu schätzen.

Blutspendetermin des BRK

Donnerstag, 1. August 2019 um 16–20 Uhr im Rotkreuzhaus, Jahnstraße 14.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren amtlichen Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) mit.

Inhalt

| | Seite |
|--|-------|
| Richtwerte für Grundstückspreise | 73 |
| Mainschleifen-Shuttle fährt wieder | 73 |
| Jahresrechnung der Gasversorgung Unterfranken GmbH | 73 |
| Blutspendetermin des BRK | 73 |
| Bekanntmachung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „Am Nützelbach II“ | 74 |
| Flurneueordnung und Dorferneuerung Fatschenbrunn | 75 |
| Veranstaltungskalender | 75 |
| Bereitschaftsdienste | 76 |

Öffentliche Stadtführung am Samstag 10.08.2019

Lassen Sie sich von unserer Gästeführerin Frau Renate Schuster bei einem Spaziergang von der sehr abwechslungsreichen und über 1230-jährigen Geschichte der Stadt verzaubern.

Beginn ist um 10.30 Uhr,

Treffpunkt am Brunnen auf dem Marktplatz.

Die Führung kostet 3,50 €, Kinder bis 16 Jahre sind frei. Für die Führung ist keine Anmeldung erforderlich.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, Telefon 09382 / 607-0
www.gerolzhofen.de, E-Mail: amtsblatt@gerolzhofen.de
 Verantwortlich für den Inhalt:
 1. Bürgermeister Thorsten Wozniak

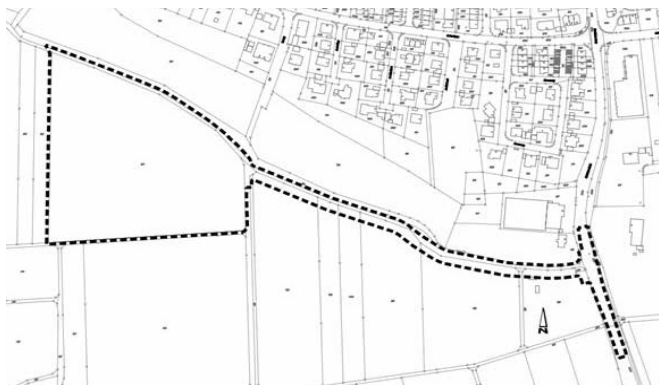


Bekanntmachung: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „Am Nützelbach II“ mit 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Freizeitpark Gerolzhofen Süd“ für den Stadtteil Gerolzhofen

I.

In der Sitzung des Ferienausschusses der Stadt Gerolzhofen vom 19.08.2014 sowie des Stadtrates der Stadt Gerolzhofen vom 03.06.2019 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Am Nützelbach II“ beschlossen.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird das Grundstück Fl.Nr.3614 der Gemarkung Gerolzhofen sowie für die Zufahrt zum Baugebiet Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3602, 3603, 3603/1, 3604, 3605, 3582, 3582/1, 3601, 3631 und 3581 der Gemarkung Gerolzhofen einbezogen. Das Baugebiet befindet sich südlich des Nützelbachsees bzw. der Nützelbachauen im Süden Gerolzhofens. Die Lage ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich:



Das Gebiet wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

II.

In der Stadtratssitzung vom 22.07.2019 wurde durch Beschluss der Name des Bebauungsplanes auf Bebauungsplan „Am Nützelbach II“ mit 1. Änderung der Einbeziehungssatzung „Freizeitpark Gerolzhofen Süd“, geändert. Außerdem wurde der Geltungsbereich um die Teilflächen der Flurstücke 3580, 3583, 3577/3, 3571/20, und 3571/11 der Gemarkung Gerolzhofen erweitert.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 22.07.2019 wurde die Auslegung der nachfolgenden Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet:

- der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Am Nützelbach II“,
- die Begründung zum Bebauungsplan,
- die Begründung zur Grünordnung,
- die Ausgleichsberechnung,
- der Umweltbericht,
- ein Begehungsprotokoll zur artenschutzrechtlichen Beurteilung zum Vorkommen von Bodenbrütern, sowie
- Informationen des Bayer. Landesamtes für Umwelt zu Lärmschutz bei Luft-Wärmepumpen.

Die Begründung zur Grünordnung beschreibt zunächst die natürlichen Vorgaben anhand einer Bestandsaufnahme zu den Schutzgütern Relief, Gestein, Böden, Klima und Luft, Wasserhaushalt, Vegetation, Tierwelt, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie besonders geschützte Bereiche. Außerdem werden die Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild beschrieben, deren wesentlichen negativen Auswirkungen die Versiegelung und Überbauung, der Verlust und die Störung vorhandener Lebensräume sowie die Veränderungen des natürlichen Geländes sind.

Maßnahmen zur Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden beschrieben. Es wird eine Ermittlung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen geführt sowie eine Artenschutzrechtliche Behandlung der verschiedenen geschützten Arten vorgenommen. Dabei werden mit folgenden Maßnahmen die Einwirkungen auf die lokalen Populationen sowie den Naturhaushalt gemindert: Regelungen und Begrenzungen der Bodenversiegelung, Festsetzung einer Grünachse im Plangebiet in Nord-Süd-Richtung, Pflanzpflichten für private Grundstücke, Baumpflanzungen innerhalb der Straßenräume sowie eine Laubbaumreihe entlang der nordwestlichen Baugebietsgrenze.

Aufgrund der Ermittlung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen sieht der Bebauungsplan Ausgleichsflächen innerhalb des Baugebiets (südliche Eingrünung des Baugebiets mit Hecken und Baumpflanzungen; östliche Eingrünung des Baugebietes; naturnahes Regenrückhaltebecken) vor. Daneben werden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebiets auf den Grundstücken Fl.Nr. 2964, 2994, und 2976 der Gemarkung Gerolzhofen sowie der Fl.Nr. 221 der Gemarkung Rügshofen festgesetzt.

Es erfolgt eine artenschutzrechtliche Behandlung durch ein Fachbüro. Dabei wird als Bestand in erster Linie das Vorkommen von Bodenbrütern wie der Feldlerche geprüft. Als Ausgleichsfläche für die Feldlerchen werden Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 3112, 3752 und 3752/1 der Gemarkung Gerolzhofen festgesetzt. Durch diese Flächen werden zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten für die vorhandene Tierwelt geschaffen. Des Weiteren werden Gefährdungen lokaler Populationen u. a. durch die Pflanzung ausschließlich standortgerechter und einheimischer Laubgehölze gemindert bzw. vermindert. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ergibt sich, dass die vorhandene Tier- und Pflanzenwelt durch das Baugebiet kaum gestört wird.

Der Umweltbericht geht neben einer Bestandsaufnahme auf eine Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung auf die vorgenannten Schutzgüter ein. Es werden alternative Planungsmöglichkeiten sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung dargestellt. Entsprechend der Begründung zur Grünordnung wird auch hier die Ausgleichsberechnung sowie die entsprechenden Maßnahmen beschrieben.

Es wird von geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, ausgegangen. Beim Schutzgut Boden sind aufgrund der Versiegelung und Veränderung des Untergrundes Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Beim Schutzgut Wasser sind durch den Verlust versickerungsaktiver Bodenoberflächen und der natürlichen Grundwasserneubildungsrate mit Umweltauswirkungen von geringer bis mittlerer Erheblichkeit zu erwarten. Beim Schutzgut Pflanzen sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten, da die Baugebietsfläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Beim Schutzgut Tiere sind Umweltauswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit zu erwarten, wobei durch die Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten für die vorhandenen Tierarten, z. B. Eingrünungsmaßnahmen, sowie externe Blühflächen als Rückzugs- und Ausgleichsfläche für die Feldlerche angelegt werden.

Am östlichen Rand des Baugebiets befindet sich das Bodendenkmal D-6-6128-0058. Es fanden deshalb bodendenkmalpflegerische Untersuchungen in Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege statt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde das Baugebiet durch die Untere Denkmalschutzbehörde für die Bebauung denkmalrechtlich freigegeben. Damit sind Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter nicht vorhanden.

Weitere umweltbezogene Informationen zu den o.g. Schutzgütern gehen aus der Stellungnahme des Landratsamtes Schweinfurt „Untere Naturschutzbehörde“ vom 09.07.2019 hervor. Diese Stellungnahme liegt ebenfalls aus. Sie gibt Anregungen zu Festsetzungen der Grünordnung (u. a. Pflanzpflichten, Pflegemaßnahmen sowie den Erhalt von (Wild-)Bienen). Außerdem geht die Stellungnahme darauf ein, dass die Ausführungen der Begründung zur Grünordnung bzw. des Umweltberichts darüber hinaus anerkannt werden.

Das Landratsamt Schweinfurt –Immissionsschutz– weist in seiner

Stellungnahme vom 11.07.2019 auf Immissionen hin, die von der umliegenden bzw. künftigen Bebauung/Flächennutzungen ausgehen können. Außerdem wird auf die Geräusche beim Betrieb von Luft-Wärmepumpen hingewiesen. Diese Stellungnahme liegt ebenfalls aus.

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege weist in seiner Stellungnahme vom 12.07.2019 auf Bau- und Kunstdenkmalpflegerische sowie Bodendenkmalpflegerische Belange hin. Außerdem sind Bodendenkmäler durch die Erschließung des Baugebiets sowie die Anlegung externer Ausgleichsflächen betroffen. Die Stellungnahme liegt ebenfalls aus.

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen gibt in seiner Stellungnahme vom 12.07.2019 insbesondere Hinweise zur Einleitung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie zum Grundwasser. Diese Stellungnahme liegt ebenfalls aus.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gibt in seiner Stellungnahme vom 18.07.2019 Hinweise zu den Mindestabständen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, zum landwirtschaftlichen Verkehr sowie zu den Abständen zu landwirtschaftlichen Betrieben. Diese Stellungnahme liegt ebenfalls aus.

III.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung sowie die Begründung zum Bebauungsplan und die Begründung zur Grünordnung sowie der Umweltbericht, die Ausgleichsberechnung, das Begehungsprotokoll zur artenschutzrechtlichen Beurteilung zum Vorkommen von Bodenbrütern sowie Informationen des Bayer. Landesamtes für Umwelt zu Lärmschutz bei Luft-Wärmepumpen und die o. g. Stellungnahmen von Behörden mit umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom 06.08.2019 bis 06.09.2019 während der allgemeinen Dienstzeit (s.u.) in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Gerolzhofen, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen oder Anregungen schriftlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Dienstzeiten: Mo: 8:30–12 Uhr, Di: 8:30–12 Uhr u. 13:30–15 Uhr, Mi: 8:30–12 Uhr, Do: 8:30–12 Uhr u. 13:30–17 Uhr, Fr: 8:30–12 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen abrufbar:

www.vg-gerolzhofen.de

Gerolzhofen, 23.07.2019

Stadt Gerolzhofen

gez. Wozniak

1. Bürgermeister

Gz. LD-B - A 7566 - 2046: Flurneuordnung und Dorferneuerung Fatschenbrunn, Gemeinde Oberaurach, Landkreis Haßberge

I. Ausführungsanordnung

Im Verfahren Fatschenbrunn wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 12.09.2019 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.01.2020 in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben. Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, (Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg) einzulegen. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse poststelle@ale-ufr.bayern.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail ist nicht zugelassen** und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 12.09.2019 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg gestellt werden.

Würzburg, 04.07.2019, Jürgen Eisentraut, Baudirektor

Veranstaltungskalender

27.07.: Geführter Stadtrundgang durch die Altstadt Gerolzhofens, 10:30 Uhr, Treffpunkt: Marktplatzbrunnen

27.07.: Die zauberhafte Welt der Doldenblütler, 15:00 Uhr, Parkplatz Bahnübergang Gipshügel Sulzheim

28.07.: Gemeindeausflug nach Themar in Südthüringen, Evang. Kirchengemeinde

28.07.: Sportkegelklub: Sommerfest im Spitalgarten mit den Little Mundox, 11:30 Uhr, Spitalgarten

28.07.: Besonderer Stadtrundgang "Von der Wohltätigkeit zur Wohlfahrt" eine Spurensuche, 14:00 Uhr, Treffpunkt: Stadtpfarrkirche, Stadtmodell, Tel. 09382-90 35 12

28.07.: Volkstanzgruppe Gerolzhofen: Öffentliche Tanzprobe für Jedermann, 19 Uhr, Sporthalle FV Dingolshausen

29.07.-16.08.: Nachbarschaftshilfe, Urlaub

29.07.: Treffpunkt Stricken, 15 Uhr, Stadtbibliothek

01.08.: Steigerwaldklub Ganztagesradtour, 9 Uhr

01.08.: Regional-Stammtisch des Vereins Nationalpark-Steigerwald e. V. um 19.30 Uhr im Cafe Callisto

02.08.: KAB: Radfahrgruppe unterwegs, 17 Uhr

04.08.: Sommerfest Historischer Verein in Gerolzhofen e.V., 14:00 Uhr, Theaterhaus, Marktstr. 12

05.08.: Seniorenbegegnung: Dekanatsseniorennachmittag in Dingolshausen, Anmeldung im Eine-Welt-Laden

05.08.: Verein für ambulante Krankenpflege: Sprechstunde. Wir beraten Sie im Alter und bei Krankheit, 9:30 Uhr, Julius Echter Amtsvogtei, Bgm.-Weigand-Str. 5, Gerolzhofen

06.08.: Seniorenbegegnung: Tanz und Bewegung im Wohnstift, 14:30 Uhr, Philipp-Stöhr-Weg 9, Gerolzhofen

06.08.: Treffpunkt Internet & Co, 16:30 Uhr, Stadtbibliothek

06.08.: Clubabend, 20 Uhr, Kartbahn, Dingolshäuser Straße 24

07.08.: Steigerwaldklub Halbtageswanderung, 16 Uhr

07.08.: Schülerstammtisch Schülerjahrgang 1945 um 18 Uhr im Gasthaus Schlapp'n

08.08.: Steigerwaldklub Halbtagesradtour, 13:30 Uhr

08.08.: (Feier-)Abend Radtour, 19 Uhr, Frankenwinheim, Rathaus

09.08.: VorleseFreunde, 16 Uhr, Stadtbibliothek

10.08.-11.08.: Stadtfest Gerolzhofen

10.08.: Geführter Stadtrundgang durch die Altstadt Gerolzhofens, 10:30 Uhr, Treffpunkt: Marktplatzbrunnen Gerolzhofen

11.08.: Volkstanzgruppe Gerolzhofen: Öffentliche Tanzprobe für Jedermann, 19 Uhr, Sporthalle FV Dingolshausen

12.08.: Stammtisch für Oldtimer (Motorrad oder Auto), 20 Uhr, Clubheim Kartbahn

13.08.: Seniorenbegegnung: Tanz und Bewegung im Wohnstift, 14:30 Uhr, Philipp-Stöhr-Weg 9, Gerolzhofen

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte)

Zentrale Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag 16–20 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 9–20 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei).

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an **Tel. 112**.

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an:

116 117

Das Ärztezentrum Gerolzhofen (Holger Blum, Dr. Susanne Schmitt und Dr. Tobias Weigand) Schwarzenbergstraße 3, Gerolzhofen, ist in der Zeit vom 05.08. bis 09.08.2019 wegen Urlaub geschlossen.

Zahnarztendienst

Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr.

Samstag /Sonntag 27./28.07.: Dirk Seidenstücker, Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8571

Samstag /Sonntag 03./04.08.: Dr. Olaf Hiltl, Spitalstr. 18, 97332 Volkach, Tel. 09381 / 6755

Samstag /Sonntag 10./11.08.: Dr. Jens-Olaf Sachau, Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383 / 97470

Kinderärzte

Der Bereitschaftsdienst wird von der „Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön“ im Leopoldina-Krankenhaus angeboten. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19.30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdi., Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Die Praxis Dr. Gericke, Gerolzhofen, ist wegen Urlaub vom 29.07. bis einschließlich 02.08.2019 wegen Urlaub geschlossen. Ab Montag, 05.08.2019 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder da.

Die Praxis für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren Dr. med. Holger Herrmann / Dr. Werner Ullmann, Am Schießwasen 16, Gerolzhofen, hat von Mittwoch, 14.08. bis einschließlich Freitag, 30.08. wegen Urlaub geschlossen. Vertretung durch alle anwesenden Ärzte.

Die Hausarztpraxis Dr. Werner Weigand, Marktplatz 9 a, Gerolzhofen, ist in der Zeit vom 05.08. bis 23.08.2019 wegen Urlaub geschlossen. Vertretung durch alle anwesenden Ärzte.

Apothekendienst

Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8 Uhr

Sa. 27.07. Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880 | **So. 28.07.** Riemenschneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 | **Mo. 29.07.** Kronen-Apotheke, Gerolzhofen, Breslauer Str. 2 A, Tel.: 09382 / 5963 | **Di. 30.07.** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld, Reichsdorfstr. 2, Tel.: 09721 / 776060 | **Mi. 31.07.** Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750 | **Do. 01.08.** Apotheke am Hag, Am Hag 34, Tel.: 09382 / 4749 | **Fr. 02.08.** St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1, Tel.: 09382 / 6733 | **Sa. 03.08.** Stadt-Apotheke, Prichsenstadt, Luitpoldstr. 9, Tel.: 09383 / 7244 | **So. 04.08.** Julius-Echter-Apotheke, Volkach, Am Julius-Echter-Platz, Tel.: 09381 / 3514 | **Mo. 05.08.** Apotheke im Einkaufspark, Volkach, Am Alten Bahnhof 5, Tel.: 09381 / 8460984 | **Di. 06.08.** Ahorn-Apotheke, Kolitzheim, Ahornstr. 6, Tel.: 09385 / 97200 | **Mi. 07.08.** Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880 | **Do. 08.08.** Riemenschneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 | **Fr. 09.08.** Kronen-Apotheke, Breslauer Str. 2 A, Tel.: 09382 / 5963 | **Sa. 10.08.** Ahorn-Apotheke, Kolitzheim, Ahornstr. 6, Tel.: 09385 / 97200 | **So. 11.08.** Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid, Korbacherstr. 7, Tel.: 09383 / 9096750